

## **A N T R A G**

**der Abg. Anke Frieling, Andreas Grutzeck, Richard Seelmaecker, David Erkalp,  
Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Streitfall Sternbrücke – Bürger umfassend beteiligen, Architektenwettbewerb starten, Planung neu aufgleisen**

Die Sternbrücke im Bezirk Altona ist ein neuralgischer Punkt für den Personen- und Warenverkehr in Hamburg und weit darüber hinaus. Auf vier Gleise verteilt rollen jeden Tag rund 1.000 Züge des Nah-, Fern- und Güterverkehrs über diesen Abschnitt der Verbindungsbahn. Unterhalb der seit 1925/26 in ihrer heutigen, prägnanten Form als Stahl-Balkenbrücke bestehenden Querung verkehren alleine auf der Stresemannstraße an einem durchschnittlichen Werktag rd. 40.000 Kraftfahrzeuge (Kfz). Hinzu kommen rd. 15.000 Fahrzeuge, die diesen Verkehrsknoten über die Max-Brauer-Allee ansteuern.

Doch nicht nur die verkehrliche Wichtigkeit der stählernen Brücke ist immens. Auch und gerade für das städtebauliche Ensemble des umliegenden Quartiers in den Stadtteilen Altona-Altstadt und Sternschanze ist die Sternbrücke von herausragender Bedeutung. Dies erklärt auch die erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit für die seit 2009 schwelende Frage, ob und wie das „abgängige“ Bauwerk ersetzt werden kann. Umso enttäuschender war der im April 2020 öffentlich gewordene Entwurf einer äußerst wuchtigen Stabbogenbrücke, der im Auftrag der Deutsche Bahn AG (DB AG) erstellt wurde. Auch die hastig von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) auf Eigeninitiative ohne Einbindung der fachlich zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus dem Hut gezauberten „Gestaltungsalternativen“ wurden nicht auf der Grundlage eines transparenten, weil öffentlichen Planungs- bzw. Architektenwettbewerbs erstellt.

Dieses Vorgehen erweckt den Anschein eines intransparenten Hinterzimmergeschäfers und wird den jüngst im Entwurf des neuen Koalitionsvertrags von SPD und

GRÜNEN formulierten hehren Worten zur Bürgerbeteiligung bei „*besonders bedeutende[n] Stadtentwicklungsprojekte[n]*“ auch nicht ansatzweise gerecht. Bei derartig großen Veränderungen des Stadtbildes und den erheblichen Auswirkungen auf die Infrastruktur und das Umfeld der dort lebenden Menschen, muss dringend eine umfassende Beteiligung erfolgen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. unverzüglich in Abstimmung mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) einen öffentlichen Architektenwettbewerb zur Gestaltung der neuen Sternbrücke zu starten und bis zum 30. November 2020 abzuschließen mit dem Ziel der Reduzierung der städtebaulichen Dominanz und baulichen Größe der Brücke ggf. unter Nutzung von Stützen an Stellen, die Fußgänger, Radfahrer und den Verkehr nicht beeinträchtigen;
2. unverzüglich ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur verkehrlichen und städtebaulichen Gestaltung des Quartiers im Umfeld der neuen Sternbrücke zu starten und bis zum 30. November 2020 abzuschließen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 über die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs und des Bürgerbeteiligungsverfahrens zu berichten und jeweils konkrete Kosten- und Finanzierungsvorschläge vorzulegen.